

Rechtliche Regelungen zur Barrierefreiheit

Die neue EU Richtlinie ... und was das für Hochschulen bedeutet

Johannes Nehlsen

Datenschutzbeauftragter für die Virtuelle Hochschule Bayern

Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen

Über mich

- Volljurist
 - Referendariat OLG München
 - Wahlstation bei Eversheds UK
- Rechtsinformatikzertifikat an der Ludwig-Maximilians-Universität
- Informationssicherheitsbeauftragter, OTH Regensburg
- Microsoft Licensing Professional
- [Aus meiner Jugendzeit](#) ;-)
- Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen
 - Datenschutz
 - E-Government
 - E-Procurement
 - IT-(Sicherheits-)recht
 - Urheberrecht
- Datenschutzbeauftragter für die Virtuelle Hochschule Bayern

Leitgedanke

In vielen Fällen ist nicht
barrierefreies Design schlicht
fehlerhaftes Design!

Letztes Jahr auf Twitter

ReTweet von @ClemesPrill vom 10. November 2018 um 5.40 Uhr

Wir brauchen Antworten. Bitte den zitierten Tweet [#retweet](#) und damit möglichst weit verbreiten. Vielleicht kennt sich ja damit jemand aus? [#privacy](#) [#datenschutz](#) [#teamDatenschutz](#) [#Grundrechte](#) [#DSGVO](#) [#bdsg](#)

Clemens hat hinzugefügt, Clemens @ClemensPrill

Wie läuft das eigentlich mit Hinweis auf Videoüberwachung im öffentlichen Raum gegenüber blinden Menschen? Sind blinde Menschen vom Grundrecht teilweise abgeschnitten?
[#teamDatenschutz](#) [#Datenschutz](#)

Quelle: <https://twitter.com/ClemensPrill/status/1061252248947318784>

Antwort: Als sonstige bauliche oder andere Anlagen etwa nach § 8 Abs. 5 BGG **müsste** Barrierefreiheit geschaffen werden. Vielleicht Führungsplatten zum Schild und Blindenumschrift.

Wie gehe ich das Thema an?

- Abhalten einer Auftaktveranstaltung zur Barrierefreiheit
- Einsetzen eines Gremiums zur Umsetzung
 - Verantwortlichkeiten
 - Auswahl der Webseiten und Anwendungen zur Prüfung
- Prüfung führender Systeme und aller neuen
- Konformität zur Europäischen Norm EN 301 549 V2.1.2 in der Regel als verpflichtendes Kriterium für Beschaffungen festlegen
- Beständige Information und Sensibilisierung für das Thema
- Barrierefreiheitserklärung und Feedback-Mechanismus auf Webseite und in mobilen Anwendungen veröffentlichen
- Etablieren von Schulungsangeboten

Helle Aufregung – Barrierefreiheit in der Beschaffung

Bieterfragen:

- Leistungsverzeichnis: Was ist der Hintergrund für die im Leistungsverzeichnis unter Punkt 1.1 Endpoint Security Suite für Clients geforderten Barrierefreiheit? Ist diese für die hier ausgeschriebene Software zwingend erforderlich, da die Bedienung nicht durch die einzelnen User erfolgt sondern zentral administriert wird?
- Es ist im Leistungsverzeichnis unter Endpoint Security Suite Barrierefreiheit gefordert. Muss dies zu Vertragsbeginn bereits verfügbar sein oder reicht es, wenn dies in einer zukünftigen Programmversion zu 100% umgesetzt wird. Barrierefreiheit gleichermaßen für Windows, Mac und Linux?

Was war gefordert?

Barrierefreiheit

- auf Aufforderung
- ist spätestens innerhalb eines Monats
- ein Compliance Bericht gemäß Annex C EN 301 549
- in seiner aktuell gültigen Version
- zu erbringen.

Welche Antwort gibt es für solche Nachfragen?

Die teilnehmenden Einrichtungen unterliegen zahlreichen Pflichten
Barrierefreiheit auch für die von ihnen angebotenen Leistungen
sicherzustellen,

- etwa Art. 13 Abs. 1 BayBGG
- bzw. § 12a BGG,
- das Gebot der Nächstenliebe für Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
- oder § 3 Absatz 1 ArbStättV mit Anhang 6.5 als Arbeitgeber.

...

Und folgenschwere Nachsätze

Sollte dieser Bericht Mängel in der Barrierefreiheit dokumentieren, gehen wir davon aus, dass diese vom Hersteller

- aus eigenem Interesse und
- sozialen Engagement behoben werden.

Im Übrigen greift das Gewährleistungsrecht.

Ausgangssituation

Pflicht zur Digitalisierung aus E-Government-Gesetzen

Der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes kann auch Leistungen an Benachteiligte auslösen!

Grenze liegt nur in den verfügbaren Mitteln der handelnden Behörde.

Standard war die Anlage Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

Die alten Fristen zur Umsetzung nach „BITV“

- BayBGG stammt aus 2003
- Die Verordnung BayBITV von Ende 2006
- Die Barrierefreiheit war vorgegeben
 - Für Seiten zur Teilnahme Benachteiligter ab 2011
 - Für neue Inhalte ab 2013
 - Für alte Inhalte ab 2014
- Barrierefreiheit galt zwar genau so für Hochschulen, jedoch war der Standard zur Umsetzung nur eine Empfehlung.

Die neuen Fristen nach BayBITV

Ende 2016 – Die [EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit](#)

Im zweiten und dritten Quartal 2018 erfolgte die Umsetzung in Bayern

Diese gibt als Umsetzungsfristen vor:

- 1. Oktober 2019 für neue Inhalte seit dem 1. Oktober 2018
- 1. Oktober 2020 für alte Inhalte vor dem 1. Oktober 2018
- 1. Juli 2021 für mobile Anwendungen

Es handelt sich dabei um Umsetzungsfristen. Die alten Pflichten gelten bis zum Zeitpunkt der neuen Umsetzung fort. Daher beginnt die Umsetzung jetzt, und hätte schon beginnen müssen.

Was bringt die Richtlinie

- Anwendungsbereich für Web, Bürodokumente und Apps
- Ende schlechter Ausreden für Nicht-Barrierefreiheit
- Europaweiten Standard für Barrierefreiheit
- Barrierefreiheitskonformitätserklärung
- Feedbackmechanismus
- Durchsetzungsmechanismus
- Berichtspflichten und Überwachung der Mitgliedsstaaten

Die neue BayBITV

Was ist „überumgesetzt“ aber nicht neu?

- Intranet
- Software
- Keine Ausnahmen, wie in der Richtlinie (etwa Karten, Digitalisate)

Was ist (teilweise) neu?

- Wer bin ich und Navigation in Gebärdensprache und Leichter Sprache
- Explizite Erwähnung von Apps
- Formales aus der Richtlinie

Was ist denn nun genau zu leisten?

- Inhalte und Anwendungen sind
 - wahrnehmbar,
 - bedienbar,
 - verständlich und
 - robust zu gestalten.
- Details + Compliance nun in der europäische Norm [EN 301 549 V2.1.2](#)
- Neue BITV wird neu im wesentlichen eine Übersetzung der Norm sein

Ich möchte aber nicht ...

Doch! Außer, wenn es im Einzelfall eine unverhältnismäßige Belastung ist ...

Nicht als Belastung zählt **mangelnde Priorität, Zeit oder Unkenntnis!**

Anhaltspunkte zur Umsetzungsgeschwindigkeit und Umsetzungspflicht

- Größe, Ressourcen und Art der betreffenden öffentlichen Stelle
- Die Umsetzungskosten im Vergleich zu den mit einer Umsetzung erzielbaren Vorteilen
- Nutzungshäufigkeit der Webseiten und mobilen Anwendungen durch Menschen mit Behinderungen
- Technisch Unmögliches wird nicht verlangt etwa bei Karten oder Digitalisaten

Ich möchte wirklich nicht, weil unverhältnismäßig

Keine Inhaltsausnahme in Bayern, jedoch wirkt die Richtlinie hinein

- Alt-Dokumente im Archiv vor dem 23. September 2018
- *Archivwebseiten vor dem 23. September 2019*
- *Intrantet Inhalte vor dem 23. September 2019*
- Aufgezeichnete Videos bis vor dem 23. September 2020
- Livestreams
- Karten bei barrierefreie Inhaltsvermittlung
- Fremdinhalte Dritter (Etwa Antworten in sozialen Netzwerken)
- Reproduktionen

Webseiten, Formulare, Dokumente

- Umsetzung der WCAG 2.1 auf Level AA
- Vermeidung technischer Fehler
- Fokus
 - Nutzung ohne Sehvermögen und Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen,
 - Nutzung ohne Wahrnehmung von Farben,
 - Nutzung ohne Hörvermögen und Nutzung mit eingeschränktem Hörvermögen,
 - Nutzung ohne Sprechvermögen,
 - Nutzung mit eingeschränkter manueller Fähigkeit oder eingeschränkter Kraft,
 - Notwendigkeit der Minimierung der Auslöser fotosensitiver Anfälle,
 - Nutzung mit eingeschränkter Kognition.
- Wandel in der Art und Weise der Inhaltserstellung
 - ➔ mehr Struktur und saubere Formatierung
 - ➔ Überschriften aus Vorlagen, Tabellen strukturieren, Bilder beschreiben

Lernplattformen und Lehrmaterialien

Barrierefreiheit mit Microsoft Office

<https://support.office.com/de-de/article/videoschulung-zum-thema-barrierefreiheit-71572a1d-5656-4e01-8fce-53e35c3caaf4>

<https://support.office.com/de-de/article/verwenden-der-barrierefreiheitspr%C3%BCfung-zum-suchen-von-barrierefreiheitsproblemen-a16f6de0-2f39-4a2b-8bd8-5ad801426c7f>

Acrobat Pro

<https://helpx.adobe.com/de/acrobat/using/create-verify-pdf-accessibility.html>

Moodle

Englisch: https://docs.moodle.org/35/en/Text_editor#Accessibility_checker

Satzungen, Ordnungen, Verwaltungsdokumente

- Erstellung mit guten Formatvorlagen, Webanwendungen
- Veröffentlichung einer „Lesefassung“ am besten als „html“!
- Nutzung von zentralen Angeboten
 - Anwendungen für Mitarbeiter des Freistaates (Zeiterfassung, Dienstreisen)
 - Formularyserver
 - BayernPortal

Mögliches Projekt:

- Satzungen und Ordnungen der Hochschule im BayernRecht?

Barrierefreiheitskonformitätserklärung

- Ähnlich einer Datenschutz- oder Finanzinformation
- Kontaktdaten
- Offenlegung des Standes der Barrierefreiheit
- Feedbackmechanismus
- Hinweis Durchsetzungsmechanismus

Für Bürodateiformate (PDF, docx, ...) nicht separat erforderlich!

[Musterformular](#) als Generator zur Orientierung

[Muster](#) aus dem Durchführungsbeschluss

Feedbackmechanismus

- Eingebettet in bzw. verlinkt aus der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Barrierefreiheit des Feedbackmechanismus
- Einfaches Formular ausreichend
- Kreis der Meldeberechtigten nicht definiert
- **Kein offenes Forum mit Diskussion erforderlich!**
- Wünscht sich auch eine Datenschutzhinweise

Maximale Bearbeitungsfrist → 6 Wochen

Tipp: Eindeutige URLs und Sprungmarken für Meldungserleichterungen

Durchsetzungsmechanismus

Wer ist zuständig?

- Landesamt für Digitalisierung,
- Wird voraussichtlich tätig ab 1. Oktober 2019

Nach Eingang über Feedbackmechanismus

- Nach 6 Wochen Untätigkeit
- Unmittelbar nach nicht zufriedenerstellender Beantwortung

Offen: Ist eine hinreichende unmittelbare Betroffenheit erforderlich?

Überwachung – Zahlen zur Einordnung

- Zum 1. Januar 2009 hatte Bayern 2056 politisch selbstständige Gemeinden
- 2018 hatte die Universität Würzburg
 - 43.897 WWW-Dokumente
 - bei 435 betreuten Institutionen
 - von 1.490 Redakteuren im zentralen CMS TYPO3
 - sowie 141 Domains im Webhosting
- Dazu noch zahlreiche Auftritte in sozialen Netzwerken ...

Überwachung

- Erster Zeitraum 1. Januar 2020 bis zum 22. Dezember 2021
- Danach jährlich
- Größtenteils automatisierte Überwachung geplant
- Stichproben
 - Repräsentative Auswahl
 - Zunächst vereinfachte Überwachung eine Mindestgröße von zwei Websites pro 100 000 Einwohner plus 75 Websites
 - Davon 5% auch vertieft, jedoch mindestens 10 Websites
 - Für Bayern 335 Seiten vereinfacht und 17 vertieft ...
- Festgestellte Mängel der Webseiten der Einrichtungen sind fristgebunden zu beheben

Wer wird mit Barrierefreiheit noch glücklich?

- Suchmaschinen
- User mit Smartphones und Tablets
- Jede Personen, die Ihre Webseite besucht

Metadaten in und um Dokumente, Bilder, Tabellen helfen zudem:

- Forschungsinformationssystemen
- Forschungsdatenmanagementsystemen

Hilfe

- [Leitfaden Barrierefreiheit](#)
Gemeinschaftsprojekt von u.a. Herrn Wiese (FAU) und mir aus 2018
 - Freie Lizenz, vielfältig verarbeitbar
 - Für die Umsetzer und Wissbegierige
 - Rechtsteil noch nicht aktualisiert
- [Inklusion im World Wide Web](#)
Eine Hilfestellung zur barrierefreien Gestaltung von Internetseite vom Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aus 2016
- [BARRIEREFREIE SOFTWARE V1.0 – Handlungsleitfaden für IT-Verantwortliche](#)
Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat aus 2018
 - Für Personen, die entscheiden und beschaffen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Johannes Nehlsen

Tel.: 0931/31-84217

johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de

Privat: Twitter @JoNehlsen

Nehlsen – Barrierefreiheit 2019

Dieses Werk ohne Zitate, Icons, geschützte Marken und unwesentlichem Beiwerk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).